

01.02.2024

Bulletin 1/2024

zur Serienausschreibung ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup 2024

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/ Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teilnahmebedingungen

a) Fahrer

wird wie folgt ergänzt:

- Gaststarter

Gaststarter sind unter folgenden Bedingungen für den Clubsport Rallyesprint Cup 2024 Region Süd zugelassen:

- a. Der Fahrer muss früher oder aktuell schon einmal im Clubsport Rallye Sprint Cup eingeschrieben gewesen oder aktuell in eine andere ADAC Automobilsport-Nachwuchsserie eingeschrieben sein.
- b. Gaststarter können nur berücksichtigt werden, wenn die Teilnehmerzahl der Veranstaltung maximal 16 ist.
- c. Für den Gaststart ist ein Nenngeld von 250 € sowie die Fahrzeugmiete von 250 € pro Veranstaltungswochenende zu entrichten.
- d. Es sind maximal zwei Gaststarts pro Saison zulässig
- e. Gaststarter haben keine Punkteberechtigung für die Meisterschaftswertung. Eingeschriebene Teilnehmer rücken für die Meisterschaftswertung auf.
- f. Es gelten die Lizenz- und Altersvoraussetzungen des ADAC Clubsport Rallye Sprint Cup 2024 Region Süd.